



Informationsprotokoll

(keine offizielle Niederschrift, Niederschrift noch nicht durch den Stadtrat genehmigt)

Sitzung des Stadtrates

vom 18. September 2024

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Gedenken an den verstorbenen Altbürgermeister Herrn Bernhard Kraus
2. Solarpark "Deusmauer-Velburg"; Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und parallele 6. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3(1) und 4(1) BauGB und Billigung des Entwurfs sowie Beschluss über die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB
3. Flächennutzungsplan GE m.E. und MI "Günching Nord", Änderung, Deckblatt 4; Abwägungs-, Billigungs-, und Auslegungsbeschluss zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan GE m.E. und MI Günching Nord; Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan Lengenfeld, 2. Änderung nach §13a BauGB; Billigung und Auslegung der Planung
6. Einbeziehungssatzung Oberwiesenacker, Kirchenweg; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Prüfbericht: Vorlage des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2022 durch den BKPV; Möglichkeit der Einsichtnahme
8. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.08.2024
9. Verschiedenes, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Vor Beginn der öffentlichen Stadtratssitzung sprach Bürgermeister Schmid Anne Gradl seine Glückwünsche zur bestandenen Abschlussprüfung aus.
Frau Gradl wird ab sofort im Bauamt eingesetzt. Ihr wurde ein Blumenstrauß überreicht.

1. Gedenken an den verstorbenen Altbürgermeister Herrn Bernhard Kraus

Sachverhalt:

Unfassbar und tief betroffen erreichte uns am 14.08.2024 die Nachricht, dass unser geschätzter Altbürgermeister Herr Kraus im Alter von 72 Jahren plötzlich und unerwartet von uns gegangen ist.

Bernhard Kraus übernahm erstmals im Jahr 1990 als Stadtrat ein kommunalpolitisches Ehrenamt und wurde nach einer Periode im Stadtrat 1996 zum 1. Bürgermeister der Stadt Velburg gewählt.

In seiner 24-jährigen Amtszeit hat sich Herr Kraus mit voller Tatkraft, Umsicht und persönlichem Einsatz für die Belange der Stadt Velburg und der Velburger Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Er hatte entscheidenden Anteil an der Umsetzung zahlreicher, zukunftsweisender Maßnahmen in der gesamten Großgemeinde.

Über die Grenzen der Stadt Velburg hinaus brachte sich Herr Kraus seit 2002 bis zu seinem Tod als Mitglied des Kreistages Neumarkt i.d.Opf. verantwortungsvoll für den gesamten Landkreis ein. Im Kreisverband Neumarkt i.d.Opf. des Bayerischen Gemeindetages führte Herr Kraus von 2002 bis 2020 den Vorsitz und engagierte sich zwei Jahrzehnte in der Kommunalpolitischen Vereinigung des Kreisverbandes Neumarkt i.d.Opf. als stellvertretender Vorsitzender.

Die herausragend lange kommunalpolitische Amtszeit zeugt von der Wertschätzung, Anerkennung und Vertrauen welche die Bevölkerung Herrn Kraus entgegenbrachte.

Nach Beendigung seiner Amtszeit war Herr Kraus als Archivpfleger für die Stadt Velburg in ehrenamtlicher Funktion tätig und bewies auch hier, weit über das normale Maß hinaus, Ausdauer und Leidenschaft.

Bernhard Kraus hat sich Zeit seines Lebens größte Verdienste für die Stadt Velburg erworben und die Entwicklung und das Gesicht unserer Stadt maßgeblich geprägt und gestaltet.

Für seine besonderen Verdienste und in Anerkennung seiner Leistungen hat der Stadtrat Herrn Kraus am 22.07.2021 den Titel des Altbürgermeisters sowie am 05.10.2023 die Bürgermedaille in Gold verliehen.

Die Stadt Velburg verneigt sich vor der außergewöhnlichen Lebensleistung für die Allgemeinheit und würdigt den langjährigen, aufopfernden und gewissenhaften Einsatz des Verstorbenen. Mit ihm verlieren wir einen engagierten Fürsprecher und eine herausragende Persönlichkeit.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Gattin Elisabeth und seinem Sohn Fabian.

Wir werden Altbürgermeister Bernhard Kraus stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

- 2. Solarpark "Deusmauer-Velburg"; Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und parallele 6. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3(1) und 4(1) BauGB und Billigung des Entwurfs sowie Beschluss über die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Velburg nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die vorgetragenen Abwägungen gemäß den der Niederschrift beiliegenden Abwägungsvorlagen. Der Stadtrat beschließt außerdem die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Deusmauer-Velburg“ und der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.09.2024. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **15**

dafür: 15 dagegen: 0

- 3. Flächennutzungsplan GE m.E. und MI "Günching Nord", Änderung, Deckblatt 4; Abwägungs-, Billigungs-, und Auslegungsbeschluss zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt allen oben genannten Abwägungsvorschlägen zu und billigt den Entwurf des Flächennutzungsplans Deckblatt 4 in der Fassung vom 18.09.2024.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **15**

dafür: 15 dagegen: 0

- 4. Bebauungsplan GE m.E. und MI Günching Nord; Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt allen oben genannten Abwägungsvorschlägen zu und billigt den Entwurf des Bebauungsplans GE m.E. und MI „Günching Nord“ in der Fassung vom 18.09.2024.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **15**

dafür: 15 dagegen: 0

5. Bebauungsplan Lengenfeld, 2. Änderung nach §13a BauGB; Billigung und Auslegung der Planung

Sachverhalt:

Mit Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2019 entschied sich der Stadtrat zur Umplanung der freien Fläche im Baugebiet Lengenfeld (2. Änderung).

Auf den Flurnummern 341 und 341 /16 Gem. Lengenfeld entstehen zwei Bauparzellen (500qm und 610qm). Die Festsetzungen des Bebauungsplans Lengenfeld 1. Änderung werden übernommen. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich ist nicht erforderlich, da dieser bereits mit der 1. Änderung für diese Fläche durchgeführt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan Lengenfeld 2. Änderung in der Fassung vom 19.09.2024. Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen und die Fachstellen und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **15**

dafür: 15 dagegen: 0

6. Einbeziehungssatzung Oberwiesenacker, Kirchenweg; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsentwurf der Einbeziehungssatzung Oberwiesenacker-Kirchenweg vom 19.09.2024 zu billigen und die Auslegung im vereinfachten Verfahren zu veranlassen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **15**

dafür: 15 dagegen: 0

7. Prüfbericht: Vorlage des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2022 durch den BKPV; Möglichkeit der Einsichtnahme

Sachverhalt:

Die überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV wurde in der Zeit vom 01.06.2023 bis 21.02.2024 durchgeführt (mit Unterbrechungen). Die IT-Prüfung fand vom 24.07.2023 bis 28.07.2023 statt.

Neben kommunalwirtschaftlichen Angelegenheiten wurden vertieft geprüft:

- Informationstechnik
- Personalwesen
- Vertragliche Angelegenheiten
- Erschließungsbeitragsrecht
- Kostenrechnende Einrichtungen
- Feuerwehrwesen
- Kommunales Ortsrecht

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 21.02.2024 in einer Schlussbesprechung im Rathaus vorgetragen.

Mit Schreiben vom 28.08.2024 wurde nun der Prüfbericht übersandt.

Für die Mitglieder des Stadtrates besteht jederzeit die Möglichkeit, diesen in der Kämmerei einzusehen.

Die Feststellung und Entlastung der Jahresabrechnungen kann abschließend erst nach der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen.

Beschluss:

Zu diesem TOP ist kein Beschluss erforderlich.

8. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.08.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.08.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **15**

dafür: 15 **dagegen: 0**

9. Verschiedenes, Anfragen

Sachverhalt:

Bekanntmachungen aus der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 08.08.2024:

- Errichtung eines Spielplatzes im Baugebiet „Zum Sperlasberg“; Vergabe des Auftrags an die ABC-Team Spielplatzgeräte GmbH in Höhe von 54.043,85 €
- Kindergarten Oberwiesenacker; Vergabe des Auftrags für die Planung des Anbaus eines Büros und eines Personalraumes an das bestehende Kindergartengebäude an das Architektenbüro Sturm+Schmidt in Höhe von 33.156,97 €

Bürgermeister Schmid informiert:

- Herr Schmid bedankte sich bei den Eltern und allen Beteiligten für das Engagement bzgl. der Errichtung eines Spielplatzes im Baugebiet Sperlasberg
- Der Glasfaserausbau im Hauptort Velburg wurde nach der Insolvenz der ausführenden Firma Soli nun von einer anderen Firma übernommen
- Das Schreiben der Laber-Naab-Infrastruktur (LNI) bzgl. kostenlosem Glasfaserausbau stellt keine Werbung dar. Die LNI ist ein wichtiger Partner der Stadt Velburg
- In der KW 38 haben die Asphaltierarbeiten der Ortsdurchfahrt Hollerstetten begonnen
- Die Brandschutzwoche der Feuerwehren hat begonnen

Stadtrat Seibold merkte an, dass er von Bürgern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Holzlagerplatz oberhalb von Freudenricht nach Arbeiten nicht gesäubert wird und somit viele Äste, etc. die Fläche verschmutzen. Ebenso wird die Straße durch das Abstützen von Rückewägen beschädigt.

Stadtrat Seitz wies darauf hin, dass im Ortsteil Lengenfeld Spenden für die Beschaffung von Defibrillatoren gesammelt wurden. Davon konnten nun drei Defis angeschafft werden, welche am Sportplatz und an der Tankstelle in Lengenfeld sowie in der Ortschaft Harenzhofen aufgestellt sind.

Stadtrat Antesberger informierte, dass der Freistaat Bayern ein Sonderprogramm für barrierefreie Bahnhöfe gestartet hat. Er erkundigte sich, ob man sich als Kommune dafür einsetzen könne, dass ein solches Förderprogramm auch für „kopfsteingeplagte“ Gemeinden / Städte entstehen könnte, da dies die Barrierefreiheit sehr einschränkt.

Bürgermeister Schmid entgegnete, dass dies durch den VdK Ortsverband in Zusammenarbeit mit der Stadt passieren könnte, da man so ggf. mehr erreichen könnte.